

Wesentlicher Inhalt aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19. Juli 2005

TOP 1) Berichte und Mitteilungen

TOP 2) Vorlage des Gemeindevorstandes:

Änderung des Stellenplanes

- hier: a) Frau Ortmann, Kindergarten Rommelhausen
b) Frau Bopp, Gemeindeverwaltung

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt, die Arbeitszeit von Frau Ortmann zur besseren Abdeckung der Kernzeiten in der Krabbelgruppe ab dem 1.6.2005 von 20 auf 25 Stunden wöchentlich zu erhöhen. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt die Arbeitszeit von Frau Bopp ab dem 01.10.2005 von derzeit 25 auf 38,5 Stunden anzuheben. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

TOP 3) Vorlage des Gemeindevorstandes:

Wahl der Ortsgerichtsmitglieder für das Ortsgericht Limeshain

- hier: a) Herr Karl-Heinz Höflich
b) Herr Wilhelm Schäfer

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt die jetzigen Ortsgerichtsmitglieder

- a) Herrn Karl-Heinz Höflich, wohnhaft in 63694 Limeshain, Talweg 5,
auf 10 Jahre
und b) Herrn Wilhelm Schäfer, wohnhaft in 63694 Limeshain, Tanusstraße 7,
auf 5 Jahre
für das Ortsgericht Limeshain.

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

TOP 4) Vorlage des Gemeindevorstandes:

Vergabe des Auftrags zur Brunnenneubohrung im OT Hainchen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschliesst, den Auftrag zur Erstellung eines Grundwasserbrunnens im OT Hainchen an die günstigste Firma H. Pettenpohl Tiefbohrgesellschaft mbH, Wächtersbach, zum Preis von 163.042,06 € inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Die Gemeindevertretung beschliesst den Betrag von 185.000 € als überplanmässige Ausgabe gem. § 100 HGO.

Fortsetzung Beschluss TOP 4):

Daher wird die Haushaltstelle 2.8150.950500.1 um 185.000 € im Nachtragshaushalt 2005 erhöht. Eine Deckung der zusätzlichen Ausgaben ist durch Rücklagemittel gewährleistet.

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

Punkt 5)

Vorlage des Gemeindevorstandes:

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain
Bebauungsplan Nr. 2 A „Die Lange Hecke“, Teilgeltungsbereich WA 1,
Ortsteil Rommelhausen

- hier:
- a) Abwägung der während der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschliesst

- a) die Abwägung der während der Offenlage vorgebrachten Anregungen gem. Beschlussvorlage.
- b) den Bebauungsplan Nr. 2 A „Die Lange Hecke“, Teilgeltungsbereich WA 1, Ortsteil Rommelhausen gem. § 10 (1) BauGB als Satzung.

Der Bebauungsplan nebst Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

TOP 6)

Vorlage des Gemeindevorstandes:

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain
Bebauungsplan Nr. 4 „Das große Mittelfeld“ – 1. Änderung

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des seit dem 03.04.1973 wirksamen Bebauungsplanes „Das große Mittelfeld“. Die erste Änderung konzentriert sich auf den nordwestlichen Abschnitt des Geltungsbereiches.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Nordwesten durch die Landesstraße 3347 (Ostheimer Straße) und im Norden durch das Flurstück 131/1
- Im Südosten durch die Straßenabschnitte Haydnstraße Flurstück 157 und der Händelstraße Flurstück 144.

Die Grundflächenzahl mit 0,4 und die Geschossflächenzahl mit 0,8 werden nicht verändert.

Die Baugrenzen entlang der „Ostheimer Straße „ werden bis auf einen Abstand von 5,0 m zur jeweiligen nordwestlichen Grundstücksgrenze herangerückt. Der Abstand vom Fahrbahnrand der Landesstraße und der Baugrenze im nördlichen Abschnitt wird unter der besonderen Beachtung der Sichtverhältnisse des Einmündungsbereiches der L 3347 in die L 3189 vergrößert.

Die Zufahrt pro Grundstück auf die Ostheimer Straße soll eine Breite von max. 6 m nicht überschreiten.

Als Einfriedungen sind Holz- und Metallzäune mit einer max. Höhe von 2,0 m zulässig. Die Kosten für die Planänderung trägt der Antragsteller.

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

TOP 7)

Vorlage des Gemeindevorstandes:

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain

Bebauungsplan Nr. 4 „Das große Mittelfeld“ 1. Änderung

- hier:
- a) Entwurf des Bebauungsplanes
 - b) Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1)
 - c) Beschluss über die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a) Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Das große Mittelfeld“ 1. Änderung einschließlich der Textfestsetzungen mit Begründung.
- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB durchzuführen und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) einzuleiten.
- c) Den Entwurf mit Begründung gem. § 3 (2) ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

TOP 8)

Vorlage des Gemeindevorstandes:

Ausweisung des Baugebietes „In den Krautgärten“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Haupt- und Finanzausschuss und den Bauausschuss über die Ausweisung eines Baugebietes „Krautgärten“ überwiegend für den Eigenbedarf der Landeinbringer unter folgenden Gesichtspunkten zu beraten:

- der 1. Bauabschnitt erstreckt sich beidseitig des Weges Nr. 260
- ebenfalls im 1. Bauabschnitt soll die Fläche des Aussiedlerhofes beplant werden; hierbei sollen viele der allgemein zulässigen Nutzungen ausgeschlossen werden (z.B. Anlagen für kirchliche Zwecke, Tankstellen, Vergnügungsstätten usw.). Um eine zusätzliche Versiegelung zu vermeiden, sollen sich die Baugrenzen am Bestand orientieren, ebenso sollte ein stark reduziertes Maß der baulichen Nutzung vorgegeben werden
- es soll ein Spielplatz im 1. Bauabschnitt vorgesehen werden
- der 2. Bauabschnitt soll die Grundstücke westl. des Weges Nr. 275 umfassen
- die Grundstücke der Lindheimer Straße, die an die neue Erschließungsstraße des 2. BA angrenzen, sollen im Bebauungsplan als private Grünflächen festgelegt werden
- eine Erweiterung des Parkplatzes am Sportgelände soll vorgesehen werden
- die zwischen dem Aussiedlerhof und dem Sportplatz gelegenen Gärten sollen als Kleingärten ausgewiesen werden
- der Gemeinde sollen keine Kosten entstehen
- eine Erschließungsgesellschaft soll einbezogen werden.

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

Herr Zinn, Herr Steeg und Frau Hühn verlassen gem. § 25 HGO den Sitzungssaal.

